

Wenn man mit Blick auf aktuelle Entwicklungen in Strafvollzug und Strafrechtspflege nach dem „Wort des Jahres“ suchen würde, fiel die Entscheidung wohl leicht. „Übergangsmanagement“ wäre gewiss ein aussichtsreicher Kandidat auf die ersten Plätze. Dabei ist der Begriff alles andere als eindeutig definiert. So ist es nicht verwunderlich, dass auch die wachsende Zahl von Maßnahmen und Projekten, die ihn für sich in Anspruch nehmen, äußerst heterogen ausfällt.

Zumeist geht es um die Strukturierung der Übergänge Gefangener aus einer Haft in ..., ja wohin eigentlich? Ganz allgemein wohl in die Freiheit. Konkreter, aber recht formal gefasst, in die Verantwortung der Bewährungshilfe oder Führungsaufsicht. Ebenfalls konkret, aber bereits über die Zuständigkeiten des Justizsystems hinausweisend, in die Leistungsträgerschaft kommunaler Hilfesysteme. Und schließlich, unter dem Blickpunkt der gesellschaftlichen Reintegration besonders wichtig, in Arbeitsmärkte und soziale Netze.

Übergangsmanagement kann folglich unterschiedliche Schwerpunkte haben, und je nach Schwerpunktsetzung fallen auch die zu lösenden Probleme und die eingeschlagenen Lösungswege unterschiedlich aus. Erschwerend kommt hinzu, dass ein Übergangsmanagement in Stadtstaaten mit wenigen Vollzugsanstalten anders organisiert sein muss als in Flächenländern, in denen Inhaftierte nicht immer heimatnah untergebracht und entlassen werden können. Aber auch hier haben in letzter Zeit einige „Best-Practice-Projekte“ von sich reden gemacht, die als wegweisend zu betrachten sind.

Einige dieser Modelle zum Übergangsmanagement werden im vorliegenden Heft vorgestellt. Wir beginnen mit einem Beitrag aus Hessen, in dem *Jörg Weber* und *Lutz Klein* einleitend auch einen Überblick über den „Stand der Dinge“ in allen Justizverwaltungen Deutschlands bieten. Es folgen exemplarische Berichte aus Mecklenburg-Vorpommern (*Rupert Koch* mit dem Ansatz einer „Integralen Straffälligenarbeit“), Niedersachsen (*Robert Welling* mit dem Projekt „Fit für die Zukunft“), Brandenburg (*Clemens Russel* und *Wolfgang Hänsele* mit dem Netzwerk „Haftvermeidung durch Soziale Integration“) sowie Nordrhein-Westfalen (*Wolfgang Wirth* sowie *Beate Schmitz*, *Georg Langenhoff* und *Jenny Rohmann* mit Beiträgen zur Arbeitsmarktintegration von (ehemaligen) Gefangenen).

In zwei themenverwandten Einzelbeiträgen werfen wir anschließend mit *Klaus Prieschenfried* einen Blick auf die in Österreich praktizierte „Durchgehende Betreuung aus der Haft in die Freiheit“ sowie nach Großbritannien. *Klaus Peter Rotthaus* beschreibt die dort zur Reintegration von Sexualstraftätern gewachsenen „Circles of Support and Accountability“ und zeigt dabei, dass „Übergangsmanagement“ nicht nur als Aufgabe professioneller Fachdienste verstanden werden sollte, sondern durchaus auch ehrenamtliche Hilfe einbeziehen kann.

Als Abschluss fehlt natürlich auch in dieser Ausgabe nicht die bewährte Rubrik zur Rechtsprechung in Strafsachen von *Frank Neubacher*.

Die Beiträge zeigen: Übergangsmanagement wird mit großer Wahrscheinlichkeit mehr sein als nur ein „Modethema“ und uns sicherlich auch in Zukunft weiter beschäftigen. Auch insofern wäre eine Wahl zum „Wort des Jahres“ nicht unverdient.

WOLFGANG WIRTH